



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 20.10.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 19.10.2022, 21.10.2022

Meldungsnummer: BH00-0000008958

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Aufforderung der weiteren Betroffenen, MORINA Ausschalungen GmbH

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

MORINA Ausschalungen GmbH

CHE-388.709.381

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8832 Wilen b. Wollerau

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und hat keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Rechtseinheit wurde ergebnislos aufgefordert, dem Handelsregisteramt ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags mitzuteilen (Art. 934 Abs. 2 Satz 1 OR). Weitere Betroffene werden hiermit gemäss Art. 934 Abs. 2 Satz 2 OR aufgefordert, ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags der Rechtseinheit innerhalb der angegebenen Frist dem Handelsregisteramt mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, verfügt das Handelsregisteramt die Löschung der Rechtseinheit (Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 934 Abs. 3 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15,
6430 Schwyz